

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Großenhain
Der Bürgermeister
Frau Schubert-Saenger
Postfach 10 00 90
01552 Großenhain

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: David Greve

S40 Verbesserung der Trassierung in Skassa einschließlich Neubau eines Radwegs Chemnitz, 29. Juni 2020 **Unsere Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßen wir, dass an der S40 ein Radweg gebaut werden soll, um so den umweltfreundlichen Verkehr zu fördern.

Gleichzeitig wenden wir ein, dass mit der Neutrassierung eines Radwegs wiederum Schutzgüter zerstört werden, also der eine ökologische Vorteil (-> umweltfreundlicher Verkehr) durch einen anderen bzw. gar mehrere ökologische Nachteile (-> Versiegelung, Zerstörung von Ökosystemleistungen etc.) wieder aufgehoben wenn nicht gar negiert werden. Die eigentliche ökologische Herausforderung, nämlich den motorisierten, ressourcenschluckenden automobilen Straßenverkehr einzudämmen, wird hier nicht angenommen, sondern ganz im Gegenteil, mit der „Befreiung“ der Straße vom Rad- und Fußverkehr, der weiteren automobilen Verkehrsentwicklung Vorschub geleistet.

Wenn also die o. g. Maßnahme umgesetzt werden soll, dann nur unter den Maßgaben, dass

a) der Einfluss auf Natur- und Umwelt weitestgehend minimiert bzw. an anderer Stelle komplett mindestens gleichwertig ausgeglichen wird und

b) die Trassenführung für Radfahrer*innen so attraktiv wie möglich gestaltet wird, um einen nennenswerten Umstieg vom Auto- auf den Radverkehr zu erreichen. Das bedeutet, die Radtrassenführung übersichtlich, breit genug und an den Kreuzungsbereichen so wenig unfallgefährdend wie möglich zu gestalten. Das bedeutet u. a. auch, unnötige Kreuzungen der S40 zu vermeiden und weiter den Radverkehr auch auf der Straße zu ermöglichen (Verzicht auf das blaue Radweg-Schild), um den Radfahrenden ausreichenden Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Um den Eichenbestand zu erhalten, empfehlen wir die Variante 1 auf dem Streckenabschnitt 2 – wo möglich, sollte dennoch die enge Anschmiegung des Radwegs an die Straße erfolgen, um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Als gelungen nehmen wir die Idee zur Kenntnis, eine vorhandene Anwohnerstraße für den Radverkehr zu nutzen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Als unrealistisch schätzen wir die Verschwenkung des Radwegs unter Umfahrung der vorhandenen Bebauung nach Süden im weiteren Verlauf des Wegs nach Westen ein – im Radnormalverkehr wird dieser Abschnitt in der Regel so nicht genutzt werden. Hier wäre eine Variante wünschenswert, die ohne zusätzliche Querung der S40 ein zügiges Weiterfahren erlauben würde.

Weiter beurteilen wir die Anbindung der Straße Zur Neumühle als „oversized“ in Anbetracht der zu erwartenden Nutzer*innenzahlen. Grundsätzlich plädieren wir für die Variante 1 a – bei der Variante 1 b ist eine unnötige zusätzliche Querung notwendig – die Inaugenscheinnahme bestehender Radwegslösungen wie in 1 b dürfte zeigen, dass sich hier ein „Trampelpfad“ parallel zur S40 in der regelmäßigen Nutzung durch Radfahrer*innen herausbilden dürfte.

Wir wagen zu bezweifeln, dass die Neuausweisung des touristischen Radwegs nördlich der S40 zu einschneidenden Nutzungsänderungen führen wird, weil der Fahrfluss der Radler*innen durch die mehrfachen Kurvenfahrten hier jeweils nachhaltig und unnötig unterbrochen würde.

Wenn Sie sich für die empfehlenswerte Variante entscheiden, die Eichen nicht dem Radweg zu opfern, sollten während und auch nach den Baumaßnahmen ausreichende Schutzmaßnahmen für die Bäume ergriffen werden. Sollten die Bäume in Folge der Baumaßnahmen oder durch weiter vermehrten Trocken- und Verkehrsstress eingehen, wäre das angestrebte Ziel nicht erreicht.

Wenn wir auch die Verschiebung der Bushaltestelle grundsätzlich nachvollziehen können, sprechen wir uns hier jedoch gegen eine Verrohrung des Grabens aus.

Ggf. wäre es hier möglich, den Lauf des Grabens zu verlegen und so ein offenes Biotop zu bewahren.

Mit verBUNDenen Grüßen



Dr. David Greve
Geschäftsführer